

II-14721 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

6789 /AB

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

1994-08-29

zu 6906 /J

Wien, am 25. August 1994
GZ: 10.101/241-Pr/10a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6906/J betreffend die Wirtschaftsentwicklung der Süd-Weststeiermark im Rahmen eines EU-Beitritts, welche die Abgeordneten Parfuss und Genossen am 12. Juli 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche Entwicklungschancen bieten sich in den nächsten Jahren aufgrund des Beitritts zur Europäischen Union für die Grenzlandregionen im allgemeinen, sowie für die Süd-Weststeiermark im besonderen?

Antwort:

Die Europäische Union verfolgt parallel zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion das gleichwertige Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft. Für wirtschaftlich weniger entwickelte Regionen besteht die Gefahr, die Wohlfahrtseffekte, die der Binnenmarkt bringen wird, aufgrund

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

der vorhandenen Strukturschwächen nicht zur Gänze nützen zu können. Daher wurden im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft Strukturfonds geschaffen und zuletzt 1993 überarbeitet. Die verfügbaren Mittel für die Periode von 1994-1999 betragen 141 Mrd. ECU. Österreich hat in den Verhandlungen mit der EU erreicht, daß aus diesen Töpfen im genannten Zeitraum ca. öS 22 Mrd. an die Alpenrepublik fließen werden.

Im Falle der Süd-Weststeiermark zieht zwar einerseits der Ballungsraum Graz die Ressourcen an sich, im Zuge der zunehmenden Suburbanisierung der umliegenden Regionen ergeben sich andererseits jedoch für diese zunehmend Möglichkeiten, Unternehmen anzuziehen, welche durch Nutzung der Telekommunikations- und Daten-transportwege nicht mehr an den urbanen Raum gebunden sind. Wichtig ist eine zielorientierte Zusammenarbeit der Gemeinden der Region zur Schaffung der nötigen infrastrukturellen Voraussetzungen, in weiterer Folge auch im Aus- und Weiterbildungsbereich, zur Nutzung der sich im Förderungsbereich bietenden Möglichkeiten, welche in den folgenden Fragen angesprochen werden.

Punkt 2 der Anfrage:

Welche Schritte setzt Ihr Ressort, um die Entwicklung des Grenzlandes zu fördern?

Antwort:

Der Region Süd-Weststeiermark stehen zunächst die bundesweiten Förderungsprogramme des Wirtschaftsministeriums in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Industrie, Energie, Technologie und Bergbau zur Verfügung.

Darüber hinaus ist die Region aufgrund einer zwischen Bund und Land Steiermark geschlossenen Vereinbarung zur gemeinsamen verstärkten Wirtschafts(Regional)-Förderung in wirtschaftlich benachteiligten oder entwicklungsfähigen Gebieten Nutznießer einer

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

verstärkten Förderung im Rahmen der BÜRGES-Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion und der Tourismus-Förderungsaktion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. So wurden z.B. im Zeitraum Anfang 1992 bis Mitte 1994 insgesamt 459 BÜRGES-Förderungsansuchen von Unternehmen aus dem gesamten Gebiet positiv entschieden. Der Bund hat dafür Förderungsmittel in Höhe von rund öS 40 Mio. zur Verfügung gestellt. Das geförderte Investitionsvolumen betrug über öS 600 Mio.

Da der überwiegende Teil der Süd-Weststeiermark seitens der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) als nationales Regionalförderungsgebiet akzeptiert wurde, stehen auch zukünftig einer verstärkten Förderung dieser Region keine Hindernisse durch das EWR- bzw. EU-Beihilfenrecht entgegen.

Punkt 3 der Anfrage:

Welche konkreten Maßnahmen befinden sich im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in Planung, um diese Region im internationalen Wettbewerb bei der Ankurbelung des sanften Tourismus, sowie der Ansiedelung zukunftsträchtiger Gewerbebetriebe zu unterstützen?

Antwort:

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten zum EU-Beitritt wurde für die Region Süd-, Ost- und Weststeiermark von der Forschungsgesellschaft Joanneum Gesellschaft m.b.H. (Joanneum Research) ein Konzept ausgearbeitet, das einen Abschnitt den Zielen, Strategien und Maßnahmen im Tourismus widmet. In einem Unterabschnitt über sektorale Verflechtungen werden u.a. mögliche Synergien zwischen Tourismus und Landwirtschaft, wie z.B. Urlaub am Bauernhof, aufgezeigt, die unter dem Begriff sanfter Tourismus zu subsumieren sind.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Um die Mitförderung auf Bundesebene im möglichst großen Umfang sicherzustellen, werden derzeit die Richtlinien der Tourismusförderungsaktionen in Abstimmung mit den Bundesländern überarbeitet.

Punkt 4 der Anfrage:

Welche Förderungsmöglichkeiten werden sich für die Süd-Weststeiermark aus EU-Geldern eröffnen?

Antwort:

Im Vorschlag Österreichs an die EU wurde die Region Süd-Weststeiermark als Zielgebiet für eine Regionalförderung durch die EU aufgenommen. Die politischen Bezirke Deutschlandsberg und Leibnitz wurden hiebei als Ziel 5b-Gebiete (Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes), der politische Bezirk Voitsberg als Ziel 2-Gebiet (Umstellung von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind) vorgeschlagen.

Bei einer Akzeptanz dieses Zielgebietsvorschlages durch die EU (eine formelle Entscheidung hierüber kann erst nach einem Beitritt Österreichs zur EU erfolgen) könnte die Region Süd-Weststeiermark somit neben Geldern aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfolgung der horizontalen Ziele 3 und 4 (Bekämpfung der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Wandlungsprozesse) und Geldern aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) zur Verfolgung des horizontalen Ziels 5a (Anpassung der Agrarstrukturen) auch mit zusätzlichen regional ausgerichteten Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem ESF und (in Ziel 5b-Gebieten) aus dem EAGFL rechnen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für die Region bieten die Gemeinschaftsinitiativen der EU-Kommission. Beispielsweise seien in diesem Zusammenhang die Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der ländlichen Entwicklung (LEADER) und, für Grenzgebiete von besonderer Relevanz, die Gemeinschaftsinitiative INTERREG zur Förderung von grenzüberschreitenden Verflechtungsmaßnahmen zwischen Regionen an den Binnen- und Außengrenzen genannt.

Eine Vielzahl von Aktionsprogrammen runden das Spektrum der Förderungsmöglichkeiten durch die Europäische Union ab.

Punkt 5 der Anfrage:

Welcher Zeitrahmen, ab Eingabe von Projekten bis zur Auswahl und Festlegung der konkreten Vorhaben scheint für Sie realistisch?

Antwort:

Betreffend die horizontalen Ziele 3, 4 und 5a sollen die Vorbereitungsarbeiten zur Erstellung der diesbezüglichen nationalen Pläne und Maßnahmenprogramme bis Ende 1994 abgeschlossen sein.

Betreffend die regionalen Ziele 1, 2 und 5b, deren Vorbereitungsarbeiten auf regionaler Ebene bereits im vollen Gange sind, soll auch noch im Laufe dieses Jahres eine Fertigstellung der einzelnen regionalen Entwicklungspläne und Maßnahmenprogramme erfolgen.

Ein formeller Beschluß über die bei der EU-Kommission einzureichenden Pläne und Programme kann jedoch erst nach Beitritt und EU-Beschlußfassung über die Abgrenzung der Zielgebiete gefaßt werden.

